

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0120/2019

**Abteilung:** Weiterbildungseinrichtungen  
Musikschule

**Bearbeiter/in:** Bernhard Sperrfechter

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 26300  
Investitionskosten:  nein  ja Betrag:  
Drittmittel:  nein  ja Betrag:  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	24.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie Erhöhung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule**

## Beschlussempfehlung:

### **I. Änderung Honorare der Lehrkräfte der Musikschule:**

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab 01.01.2020

- a) in Honorarstufe 1 von zzt. 68,50 € auf 69,00 €,  
b) in Honorarstufe 2 von zzt. 62,00 € auf 64,00 € und  
c) in Honorarstufe 3 (EME) von zzt. 80,50 € auf 81,00 €  
angehoben.

### **II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule Speyer**

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung ( GemO ) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)
- in Verbindung mit § 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 19.06.2015

beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 erhält folgende Fassung:

## § 5 Gebührenhöhe

### 1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:

a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.)	29,50 € / Monat
b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	36,00 € / Monat
c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	50,00 € / Monat
d) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ens.)	33,00 € / Monat
e) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.)	42,00 € / Monat

### 2. Wöchentlicher Einzelunterricht:

a) 25 Minuten + Ensemble	50,00 € / Monat
b) 45 Minuten + Ensemble	80,00 € / Monat
c) 4 Schnupperstunden (4 x 30 Min.)	60,00 € / Monat

### 3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt (mind. 4 Teilnehmer/innen)	13,00 € / Monat
--	-----------------

### 4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

### 5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten (gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)	32,00 € / Stunde
--	------------------

### 6. Ensembles:

a) Als Beitrag sind zu entrichten	13,00 € / Monat
b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.	

### 7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt	
für Förderverein – Mitglieder	14,00 € / Monat, und
ohne Förderverein – Mitgliedschaft	20,00 € / Monat

II. Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft .

### Begründung:

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat der Stadtrat der Stadt Speyer den Rahmenplan für die Entwicklung der Gebühren und Honorare der städtischen Musikschule für die kommenden Jahre als Grundlage für fortlaufende moderate Anpassungen beschlossen. Die vorstehenden Änderungen tragen diesem Grundsatzbeschluss Rechnung.

Im Zuge dieses Rahmenplanes erhöht die Musikschule sowohl die Honorare der Lehrkräfte als auch einen Teil der Gebühren ab dem 1.1.2020 wie folgt:

in Honorarstufe 1	von zzt.	68,50 €	auf	69,00 €, (+ 0,75%)
in Honorarstufe 2	von zzt.	62,00 €	auf	64,00 € (+ 3,2%)
in Honorarstufe 3 (EME)	von zzt.	80,50 €	auf	81,00 € (+ 0,6%)

Geplante Mehrausgaben ca. 8.500 €

Dem gegenüber stehen folgende Gebührenerhöhungen:

2er 45 Minuten	von	48,00 €	auf	50,00 €
3er 45 Minuten	von	40,00 €	auf	42,00 €
Einzel 45 Minuten	von	78,00 €	auf	80,00 €
EME	von	29,00 €	auf	29,50 €
Ensemble für Nichtschüler	von	12,00 €	auf	13,00 €
SVA	von	12,00 €	auf	13,00 €
Miete Lehinstrument	von	17,00 €	auf	20,00 €

Alle anderen Gebühren bleiben gleich.

Geplante Mehreinnahmen ca. 10.900 €.

Die Mehraufwendungen der Honorarerhöhungen in Höhe von ca. 8.500,00 € p.a. werden durch Mehrerträge in Höhe von ca. 10.900,00 € infolge der Anhebung der Gebühren kompensiert.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.